

Abteilungsordnung der Hockeyabteilung

Der Turngesellschaft Vorwärts von 1874 e.V. Frankfurt am Main (Club an der Nidda)

Gender Disclaimer:

Das in dieser Abteilungsordnung gewählte generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf die männliche, die weibliche und andere Geschlechteridentitäten

§1 Name und Status

- (1) Die Hockeyabteilung ist gemäß § 6 "Gliederung des Vereins" der Vereinssatzung eine unselbständige Untergliederung des Vereins Turngesellschaft Vorwärts von 1874 e.V.
- (2) Die nachstehende Abteilungsordnung gilt für die Hockeyabteilung gemäß § 20 „Vereinsordnungen“ der Vereinssatzung.

§2 Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder der Hockeyabteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung und der Abteilungsordnung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten.
- (2) Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Hockeyabteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederdatei des Vereins.
- (3) Alle am Sportbetrieb der Hockeyabteilung teilnehmenden Personen müssen Mitglieder der Hockeyabteilung sein.

§3 Organe

Organe der Abteilung sind:

- (1) die Abteilungsversammlung
- (2) die Abteilungsleitung

§4 Einberufung der Abteilungsversammlung

- (1) Für die Einberufung von Abteilungsversammlungen der Hockeyabteilung gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung § 11 "Mitgliederversammlung".
- (2) Die Abteilungsversammlung sollte zeitlich vor der Mitgliederversammlung des Vereins liegen und findet alle 3 Jahre statt.
- (3) Wahlberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder ab dem 16. Lebensjahr. Es gelten die Regelungen von § 3 „Mitgliedschaft“ der Vereinssatzung.
- (4) Die Tagesordnung muss mindestens enthalten:
 - Bericht der Abteilungsleitung
 - Aussprache zu den Berichten
 - Entlastung und Wahlen
 - Anträge
 - Verschiedenes
- (5) Die Wahlen erfolgen offen durch Handzeichen. Auf Antrag können die Wahlen geheim durch Stimmzettel erfolgen. Über Anträge hierzu wird mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden.
- (6) In den Abteilungsvorstand dürfen nur Personen gewählt werden, die seit mindestens 6 Monaten Mitglied der Hockeyabteilung und mindestens 18 Jahre alt sind.
- (7) Das Protokoll ist von der Protokollführung zu erstellen und von der Protokollführung und der Versammlungsleitung zu unterschreiben.

Abteilungsordnung der Hockeyabteilung

Der Turngesellschaft Vorwärts von 1874 e.V. Frankfurt am Main (Club an der Nidda)

§5 Abteilungsleitung

- (1) Die Leitung der Hockeyabteilung setzt sich wie folgt zusammen:
 - a. Abteilungsleiter
 - b. 2 Stellvertreter des Abteilungsleiters
- (2) Die Abteilungsleitung kann weitere Verantwortliche für zu definierende Aufgabenbereiche benennen.
- (3) Die Wahl der Abteilungsleitung durch die Abteilungsversammlung erfolgt mit sofortiger Wirkung, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Vorstand des Hauptvereins.
- (4) Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden für 3 Jahre gewählt und bleiben so lange im Amt, bis eine neue Abteilungsleitung von der Abteilungsversammlung gewählt wird.
- (5) Scheidet ein Mitglied der Abteilungsleitung in der laufenden Wahlperiode aus dem Amt, so kann sich die Abteilungsleitung aus dem Kreis der Abteilungsmitglieder selbst durch Zuwahl ergänzen. Das hinzugewählte Mitglied der Abteilungsleitung hat die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Mitglieder der Abteilungsleitung und muss die Voraussetzungen nach §4 der Abteilungsordnung erfüllen. Die Zuwahl steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Vorstand des Hauptvereins.
- (6) Die Abteilungsleitung ist verantwortlich für die Unterrichtung der Geschäftsstelle über An- und Abmeldungen von Mitgliedern der Hockeyabteilung.
- (7) Die Abteilungsleitung ist in der Entscheidung frei, elektronische Kommunikationsmedien für die Kommunikation innerhalb der Hockeyabteilung einzusetzen. Dies sind zum Beispiel E-Mail, WhatsApp-Gruppen, Veröffentlichungen auf der Homepage des Vereins.
- (8) Die Abteilungsleitung kann einzelne Mitglieder für besondere Leistungen vom Abteilungsbeitrag befreien.

§6 Aufgaben der Mitglieder der Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung leitet und führt die Abteilung nach Maßgabe der Vereinssatzung und der Abteilungsordnung. Die Aufgaben der Abteilungsleitung sind:

- (1) Die Vertretung der Hockeyabteilung gegenüber dem Vereinsvorstand, der Geschäftsstelle und den zuständigen Fachverbänden.
- (2) Teilnahme an den Sitzungen des Vereinsrats oder Entsendung eines Stellvertreters
- (3) Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einberufung der Abteilungsversammlung.

§7 Pflichten der Mitglieder

Pflichten der aktiven Mitglieder (ab Jahr des 16. bis zum Jahr des 65. Geburtstags):

- (1) 2 x Klappenbewirtung a 3 Stunden pro Jahr nach Vorgaben der Abteilungsleitung - die Pflicht zur Anmeldung in die veröffentlichten Terminlisten liegt beim Mitglied.
- (2) 1 x Platzpflege a 4 Stunden pro Jahr - hier gelten die Anwesenheitslisten je ausgeschriebener Platzpflege oder eine Individualtermin Die Pflicht zur Anmeldung liegt beim Mitglied.
- (3) Einhaltung des Ethik Codes des Hessischen Hockey Verbandes (www.hessenhockey.de) sowie der geltenden Verbands- und Vereinsordnungen

Abteilungsordnung der Hockeyabteilung

Der Turngesellschaft Vorwärts von 1874 e.V. Frankfurt am Main (Club an der Nidda)

§8 Abteilungsbeitrag (Update zum 01.01.2025)

§8 Abteilungsbeitrag (fällig im Mai/Juni)

Jährlicher Zusatzbeitrag der Hockeyabteilung.

Kinder (bis zum Jahr des 6. Geburtstags)	30,00 €
Kinder und Jugendliche (bis Jahr des 17. Geburtstags)	80,00 €
Erwachsene (ab Jahr des 18. Geburtstags) mit Spielerpass	115,00 €
Erwachsene (ab Jahr des 18. Geburtstags) ohne Spielerpass	30,00 €
Senioren/innen (ab Jahr des 65. Geburtstags) und Ehrenmitglieder	freigestellt

Aktive Mitarbeit „Spirit Hockey“ (Fällig im November)

2 x Klappenbewirtung je 3 Stunden pro Jahr	(sonst 20.- €)
1 x Arbeitseinsatz/Platzpflege / Jahr je 4 Stunden	(sonst 30.- €)

Gültig für Jugendliche (ab Jahr des 16. Geburtstags), Erwachsene und junge Erwachsene, ausgenommen Senioren und Ehrenmitglieder.

§9 Hockeyplatz inklusive Container und Platzordnung

- (1) Der Kunstrasenplatz der TGS Vorwärts ist nicht öffentlich.
- (2) Das Hausrecht auf der Hockeyanlage wird ausgeübt durch den Vorstand der TGS Vorwärts, der Mitglieder der Hockeyabteilung sowie der Trainer der Hockeyabteilung.
- (3) Die Trainingszeiten werden auf der Homepage veröffentlicht.
- (4) Der Hockeyplatz kann durch Mitglieder der Hockeyabteilung genutzt werden, wenn dieser nicht durch Training, Spiele oder andere Vereinsaktivitäten belegt ist.
- (5) Jeder Nutzer ist für die Sauberkeit des Kunstrasen verantwortlich und hat diesen pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind unbedingt zu vermeiden und verpflichtet zu Schadenersatz.
- (6) Die Beregnung hat sparsam und bedarfsgerecht zu erfolgen und darf nur durch eingewiesene Personen erfolgen.
- (7) Der Sportplatz und ggf. das Clubhaus ist bei Verlassen des Sportgeländes abzuschließen sofern sich keine anderen Mitglieder mehr auf dem Gelände befinden.
- (8) Für ausgegebene Schlüssel für Sporthallen- und das Vereinsgelände hat das Mitglied das diese bekommen hat die volle Verantwortung.

Abteilungsordnung der Hockeyabteilung

Der Turngesellschaft Vorwärts von 1874 e.V. Frankfurt am Main (Club an der Nidda)

Kunstrasen-, Flutlicht-, Container-Ordnung

- (1) Die Nutzung ist Vereinsmitgliedern und Gastmannschaften vorbehalten.
- (2) Den Platz ist nur mit **sauberen Schuhen** zu betreten.
- (3) Wenn der Platz durch Regen unter Wasser steht, ist kein Spiel / Training durchzuführen.
- (4) Bei **Gewitter** ist das Training / Spiel sofort abzubrechen. Zum Schutz ist das Clubhaus aufzusuchen.
- (5) Die **Bewässerung** bitte nur bedarfsgerecht durchführen - eventuell nur Teilbewässerung.
- (6) Die **Wassersprenger** bitte nicht berühren oder verstellen.
- (7) Der Einsatz von **Flutlicht** bitte nur bedarfsgerecht und nicht früher und länger als nötig. Bitte nur die benötigten Strahler einschalten.
- (8) Glasflaschen dürfen im Bereich der Kabinen und innerhalb des Spielfelds **nicht** verwendet werden. Bitte nutzt **Kunststoffflaschen**.
- (9) Abfälle sind in den Mülleimern zu entsorgen.
- (10) Die **Trainingsmaterialien** sind nach dem Training vom Platz zu entfernen und ordnungsgemäß einzulagern.
- (11) In den **Containern** (Bienenstich, Ausrüstung) dürfen keine privaten Gegenstände gelagert werden.
- (12) Kühlschränke sind bei Nichtbenutzung auszuschalten und offen zu halten (Schimmelbildung).
- (13) **Torwartausrüstungen** sind auf dem Dachboden zu lagern.

§10 Mitgliederverwaltung

Die Belange der Hockeyabteilung werden von der Geschäftsstelle des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug sowie die Unterrichtung der Abteilungsleitung der Hockeyabteilung über An- und Abmeldungen von Mitgliedern der Hockeyabteilung.

§11 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung

Die Genehmigung, Änderung oder Aufhebung erfolgt nach den Regelungen von § 20 „Vereinsordnungen“ der Vereinssatzung.

§12 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung wurde durch den Vereinsvorstand am 20.12.2024 genehmigt.